Registriernummer:

ST-2025-005564224

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

10.02.2035

16.10.2023

Gültig bis: 10.02.20	135	Regi	striernummer:	ST-202	25-005564224	
Gebäude						
Gebäudetyp	Wohngebäude					
Adresse	Lindenstraße 42					
	06408 Ilberstedt					all the same
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude					
Baujahr Gebäude ³	1934					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1995					
Anzahl der Wohnung	1 (Wohnfläche: 8					
Gebäudenutzfläche (A _N)	179,4 m²	nach § 82 GEG	aus der Wohnfläche	ermittelt		453
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Gas					
Wesentliche Energieträger Warmwasser ³	Gas					
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:			
Art der Lüftung ³	Fensterlüftung Schachtlüftung	_	e mit Wärmerückgewin e ohne Wärmerückgew	-		
Art der Kühlung ³	Passive Kühlung Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus St ☐ Kühlung aus W				
Inspektionspflichtige Anlagen ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeits	sdatum der Inspektion	:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Vermietung/Verkau	Modernisierung f (Änderung/Erw		☐ Sonsti	ges (freiwillig)	
Hinweise zu den An	gaben über d	die energeti	ische Quali	tät de	s Gebäud	des
Die energetische Qualität eines Gebäud gen oder durch die Auswertung des En GEG, die sich in der Regel von den allg Vergleiche ermöglichen (Erläuterunge	ergieverbrauchs ermitte emeinen Wohnflächenan	lt werden. Als Bezugs gaben unterscheidet.	fläche dient die energ Die angegebenen Ver	etische Gel gleichswer	bäudenutzfläche r te sollen überschl	nach dem
☑ Der Energieausweis wurde auf der 0 Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dare				edarfsausv	veis).	
 Der Energieausweis wurde auf der OD Die Ergebnisse sind auf Seite 3 darg 		gen des Energieverb	rauchs erstellt (Energ	gieverbrauc	chsausweis).	
Datenerhebung erfolgte durch: Eige	entümer	☐ Aussteller				

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität begefügt (freiwillige Angabe)

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess Architekt Lüchow 8 17179 Altkalen

Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Interschrift des Ausstellers

usstellungsdatum 10.02.2025

 $^{^{\}rm 1}$ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

³ Mehrfachangaben möglich

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

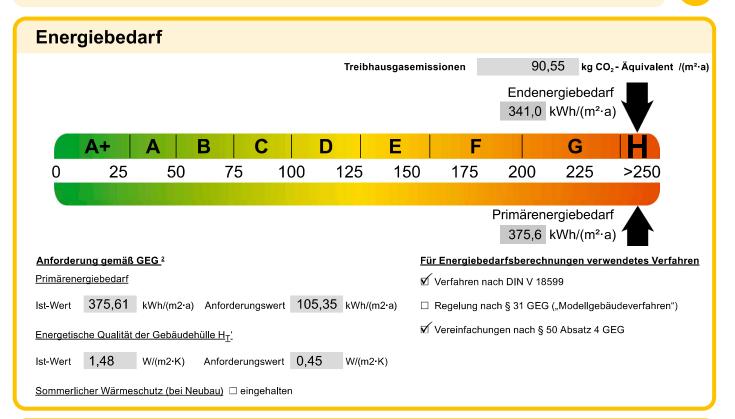
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer:

ST-2025-005564224

2



Energiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

341,02 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:

Deckungsanteil: %

Anteil der Pflichterfüllung

%

Maßnahmen zu Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- □ Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG:
 Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten.
 Anteil der Pflichterfüllung: %

Erläuterungen zum Berechnungserfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ($A_{\rm N}$), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

³ nur bei Neubau

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer:

ST-2025-005564224

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

kg CO2 - Äquivalent /(m2-a)



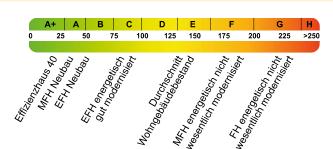
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²-a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zei von	traum bis	r	Energieträger ²	Prim ener fak	iär- gie- or	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima- faktor
	MIS								

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

EXPRESS-PASS 431919 https://www.express-pass.de

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16.10.2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

ST-2025-005564224

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ✓ sind möglich □ sind nicht möglich									
				empfo	hlen	(freiwillige Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbesch einzelnen Scl		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnah- me	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Wärmeerzeuger	Solarthermische Anlager Trinkwassererwärmung u		V					
		Heizungsunterstützung.							
2	oberste Geschossdecke	Dämmung von mindester vorhanden sein, besser 1		√					
3	Außenwand gg. Außenluft	Dämmdicke sollte 8cm, besser 10 bis 12cm, betragen.		M					
4	Kellerdecke	Kellerdecke (unbeheizte Keller) bzw. Bodenplatte min. 6 cm Dämmschicht.							
	□ weitere Einträge in Anlage								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.									
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:									

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

oberste Geschossdecke

Wenn die oberste Geschossdecke den Abschluss der thermischen Hülle darstellt, dann sollte eine Dämmung von mindestens 12cm vorhanden sein, besser 18 bis 20cm.

Außenwand gg. Außenluft

Eine nachträgliche Dämmung der Außenwand sollte nur von außen erfolgen.

Die Dämmdicke sollte 8cm, besser 10 bis 12cm, betragen. Eine Innendämmung kann Schäden durch Feuchtigkeit in der Fuge zwischen Dämmung und Wand verursachen und sollte nur von einer Fachfirma ausgeführt werden.

Kellerdecke

Die Kellerdecke sollte, bei unbeheizten Kellern, oder Bodenplatte, falls kein Keller vorhanden, mit einer 6 cm dicken Dämmschicht gedämmt werden.